

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Richterbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

**Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeilert Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.**

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pf. für die einspaltige Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen vorherige Einführung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Sonnabend, den 9. Juni 1917.

21. Jahrgang.

Kriegsbeschädigte und Gewerk- schäften.

Wenn die Gewerkschaften aller Richtungen sich gegen die Gründung einer Sonderorganisation der Kriegsbeschädigten wandten, so berechtigte sie hierzu einmal ihre gesamte Tätigkeit zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder, welter aber die besonderen Pflichten, die sie sich den Kriegsbeschädigten gegenüber von vornherein als selbstverständlich auferlegten.

Nach dem offiziellen Bericht über die Verhandlungen in Essen zur Gründung eines Verbandes der wirtschaftlichen Vereinigungen Kriegsbeschädigter führte der Vorsitzende gegen die Kundgebung der

„Die Gewerkschaften haben gegen uns Stellung genommen. Ich bin aber davon überzeugt, daß, wenn wir uns gemeinsam an einen Tag setzen und uns einmal kennen lernen, wenn die Gewerkschaften von A bis Z von uns wissen, was wir wollen und wir erfahren, welches Arbeitsfeld die Gewerkschaften für sich in der Fürsorge

Das ist umgekehrt gerade der Vorwurf, den die Organisationen der Arbeiter und Angestellten den Gründern der Sonderorganisation zu machen haben, die anscheinend die Gewerkschaften nicht kennen und gänzlich unberücksichtigt ließen, was die Verbände bereits auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge geleistet haben, bevor an die Gründung besonderer Vereinigungen der Kriegsbeschädigten zu denken war. Die Gewerkschaften haben sich der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten aber nicht nur aus rein menschlichem Mitteid angenommen, sondern aus der Erkenntnis, daß eine durchgreifende Fürsorge sowohl im Interesse ihrer Kriegsbeschädigten Mitglieder als auch im Interesse aller übrigen Arbeiter und Angestellten unerlässlich ist. Der Kriegsbeschädigte muß davor geschützt werden, daß seine verminderte Arbeitskraft und seine Rente dazu ausgenutzt werden, ihn als Vohubrücker gegen seine Arbeitsgenossen zu missbrauchen. Schon diese Aufgabe allein bietet den Kriegsbeschädigten die Gewähr, daß die Gewerkschaften sich ernstlich ihrer Interessen annehmen werden. Und wo sie es irgend etwa daran fehlen lassen sollten, haben die Kriegsbeschädigten Mitglieder jederzeit Gelegenheit, ihre Wünsche und Beschwerden gestend anzumachen und Anregungen zu geben.

Die Vereinigungen der Kriegbeschädigten wollen die wirtschaftliche Sicherstellung ihrer Mitglieder. Der Begriff der wirtschaftlichen Sicherstellung ist, wie für alle Arbeiter und Angestellten, so auch für die mehr oder minder erwerbstüchtigen Kriegbeschädigten, nur relativ. Um eine absolute Sicherstellung kann es sich lediglich für die Ganzinvaliden handeln, und zwar durch ausländische Rentenversorgung. Das geltende Mannschaftsversorgungsgesetz ist allgemein als reformbedürftig anerkannt. Zu seiner Neuregelung will nun der Kriegbeschädigtenverband den Parlamentariern aller Richtungen mit Material zur Hand gehen. Das ist auch alles, was er dazu tun könnte. Ist er darum aber notwendig? Die Gewerkschaften und die Arbeitssekretariate erhalten von ihren Kriegbeschädigten Mitgliedern Material genug. Ihre Funktionäre sind in der Sichtung und Verwertung des Materials geschult und ihre parlamentarischen Vertreter haben vornehmlich die Aufgabe, an dem Ausbau der Sozialgesetzgebung im Sinne der Bedürfnisse und Fortwähren der Arbeiter und Angestellten mitzuwirken. Die Kriegbeschädigtenfürsorge ist nicht mehr wie ehemals eine Rechtsangelegenheit der Kriegsministerien, sondern fernerhin ein Teil unserer Sozialgesetzgebung. In den Sonderausschüssen des Reichsausschusses für die Kriegbeschädigtenfürsorge, der sich seit geraumer Zeit auch mit der Reform des Mannschaftsversorgungsgesetzes beschäftigt, sind die Gewerkschaften ebenfalls tätig. Durch die Gewerkschaften ist somit eine sachkundigere, energischere und erfolgversprechendere Verfehlung der berechtigten Anforderungen der Kriegsinvaliden gewährleistet, als sie durch irgendeine Vereinigung von Kriegbeschädigten, die zu diesem Zweck um die Gunst aller Parteien werben will, möglich wäre.

Prüft man den Einwand, ein großer Teil der Kriegsbeschädigter sei entweder zuvor nicht gewerkschaftlich organisiert gewesen oder ein anderer erheblicher Teil derselben bleibe dauernd erwerbsunfähig und damit zugleich organisationsunfähig, so erweist er sich weder als Befürchtung auftreffend noch als Behauptung und damit auch nicht als stichhaltig zur Rechtfertigung der Gründung von Sonderorganisationen. Selbst wenn man den Gewerkschaften unterstellen wollte, sie sorgten nur für ihre Kriegsbeschädigten Mitglieder unbestimmt um die unorganisierten Kriegsinvaliden, so steht dem entgegen, daß jedwebe Verbesserung der Versorgungsgesetzgebung ausnahmslos allen Kriegsbeschädigten zugute kommen muß. Abgesehen davon, daß auch ein Teil der Kriegsinvaliden gewordenen Mitglieder der Gewerkschaften ihren Verbänden nicht ohne weiteres den Rücken lehnen wird, und daß anderseits es sich immer noch um die Väter, Söhne oder Brüder der Gewerkschaftsmitglieder handelt für die noch erwerbsfähigen bisher unorganisierten Kriegsbeschädigten Arbeiter und Angestellten aber erweist sich der Anschluß an ihre gewerkschaftliche Organisation notwendiger denn je zuvor, und kann durch die Zugehörigkeit zu irgendeiner Kriegsbeschädigtenvereinigung nicht erscheinen werden.

Während nun leider ein Teil der Kriegsbeschädigten als gänzlich invalide aus den Reihen der Erwerbstätigen ausscheiden wird, scheiden andererseits alle diejenigen aus dem Kreise der Kriegsbeschädigten aus, die wieder in den Vollbesitz ihrer Arbeitskraft gelangen. Die große Mehrzahl der Kriegsbeschädigten aber erlangt einen mehr oder minder hohen Grad der früheren Erwerbsfähigkeit zurück. Damit ist denn auch die Hauptaufgabe der Fürsorge für die geheilten Kriegsbeschädigten gegeben: ihre geeignete Unterbringung auf dem Arbeitsmarkt und die Wahrnehmung ihrer Lohninteressen. Da die Gewerkschaften die zur Lösung dieser Aufgabe berufenen Organisationen sind, das musste auch auf der Delegiertenversammlung der Kriegsbeschädigten in Essen angegeben werden.

Industrien, für die solche Arbeitsgemeinschaften bis jetzt noch nicht bestehen, liegt es nicht an den Gewerkschaften, sondern an dem ablehnenden Verhalten der Arbeitgeberverbände. Doch auch in diesen Fällen werden die betreffenden Berufsverbände weiterhin auf eine Regelung dringen, inzwischen aber ihren kriegsbeschädigten Kollegen auch ohne Arbeitsgemeinschaft nach besten Kräften behilflich sein. Bei der Erwerbstätigkeit der Kriegsbeschädigten, die nicht mehr ihre volle Arbeitskraft einsetzen können, kommt es in besonderem Maße auf ein verträgliches Zusammenarbeiten mit den Arbeitskollegen an und auf eine unparteiische paritätische Schlichtungsinstanz zur Feststellung und Nachprüfung der Arbeitsbedingungen, zur Untersuchung und Abstellung von Beschwerden, sowie zur Beilegung von Streitigkeiten. Hier kann keine Organisation der Kriegsbeschädigten, sondern lediglich die Berufsorganisation helfen.

Gostenlose Rechtsauskunft und Rechtsberatung, wonach die neu Vereinigung erst suchen muß, haben die Gewerkschaftsmitglieder längst. Und selbst diesenigen Arbeiterssekretariate, die nur Organisierten offenstehen, erteilen auch den nicht oder nicht mehr organisationsfähigen Personen, in unserem Falle den erwerbslosen Kriegsbeschädigten, bereitwillig Auskunft. Eine weitere Forderung ist die Errichtung besonderer Arbeitsnachweise für Kriegsbeschädigte oder doch besonderer Abteilungen bei den allgemeinen Arbeitsnachweisen. Bei den großstädtischen Arbeitsnachweisen bestehen bereits besondere Abteilungen. Wo solche aber noch nicht eingerichtet sind, obgleich ein Bedürfnis dazu vorliegt, ist es Sache der örtlichen Gewerkschafts-Sekretariate, auf ihre Schaffung hinzuwirken. An kleineren Orten dagegen kann die Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte zu besonderen Stunden getrennt erfolgen, was ebenfalls ohne Sonderorganisation zu erreichen ist. Wo dennoch notwendig erscheinende Maßnahmen nicht getroffen werden, müssen die Kriegsbeschädigten ihrer Berufsorganisation dafür eintreten.

Bereits auf ihrer Kölner Tagung im August 1918 haben die Vertreter der Gewerkschaften und der Angestelltenverbände betont, daß die lokale Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge und damit auch die Berufsberatung noch lange nicht überall das ist, um so ist, wie sie sein soll und sein muß. Was jedoch dabei zu verbessern ist, das wird durch den Einfluß sämtlicher Gewerkschaftsrichtungen mindestens ebenso rasch und gründlich geschehen, als durch den Verband der Kriegsbeschädigten. Überdies stehen die Gewerkschaften durchaus nicht an, mit ihrer Vertretung in den Ortsausschüssen und den Berufsberatungsstellen auch geeignete Kriegsbeschädigte Kollegen zu betrauen.

Wissenschaftliche Rundschau.

Gewünschte und unerwünschte Unternehmungslust. — Gründungen in der Waggonbauindustrie. — Berechtigte Mängelungen. — Zusammenschluss im Maschinenbau. — Förderung der Kartellentwicklung durch den Krieg. — Aus der Glühlampenindustrie. — Vereinigung der Eisenbahn- und Metallwarenindustrie und Stromlieferung.

Bei der ungemein starken Beschäftigung der Waggonbauanstalten blieben auch auf diesem Industriegebiet Betriebserweiterungen und Neugründungen nicht aus. In diesen Tagen wurde wieder die Errichtung einer Waggonfabrik durch Gründung einer Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 2 Millionen Mark in Frankenberg in Sachsen gemeldet. Ist Unternehmungslust an sich erfreulich, besonders in Kriegszeiten, so muß doch die Frage aufgeworfen werden, ob die Art, in der sie sich betätigt, immer als wünschenswerte gestalten kann. Vor einem Jahre wurde in der Handelspresse ein Bericht über die Lage der Waggonfabriken veröffentlicht, in dem steht, „die deutschen Waggonfabriken sind durch die ihnen übertragenen Staatsbahnaufträge zur Zeit gut beschäftigt. Kleine Lücke im Auftragsbestand wurden durch private Anlandsaufträge (hauptsächlich Güter- und Ressellwagen) und durch die in letzter Zeit wieder etwas häufiger auftretende Besserung der immer noch in bescheidenden Grenzen bleibenden Lieferungen an Verbündete und neutrale Länder ausgefüllt.“ Allerdings war die Beschäftigung, wie alsdam betont wurde, nur in Betracht des durch den Kriegszustand erheblich verringerten Arbeiterbestandes befriedigend zu nennen. Keine deutschen Waggonbauanstalten wäre infolge des Mangels an Arbeitern, und zwar ganz besonders an geschulten Fabrikarbeiter und infolge der zunehmenden Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung imstande gewesen, die Leistungsfähigkeit ihrer Werkleirichtungen auch nur annähernd auszunutzen. Eine Anzahl großer Werke können bei voller Ausnutzung ihrer Räumlichkeiten und Maschinen ihre Lieferungen ohne Schwierigkeiten verdoppeln. Ueberall, wo vorlieferungsbedingten die Rede gewesen sei, waren diese nicht etwa auf eine nicht ausreichende Ausdehnung der betreffenden Werke zurückzuführen, sondern ausschließlich auf die erwähnte Behinderung in der Ausnutzung der vorhandenen Anlagen. Die Errichtung neuer Werke oder der Ausbau bestehender sei unter diesen Umständen eine verschwendungsartige Notwendigkeit der Arbeitersüberfüllung aus bestehenden, gut eingearbeiteten Anstalten in neu einzuarbeiten.

Befolgt wurde diese Mahnung, wie die Dinge zeigen, nicht. Das war auch kaum anders zu erwarten, in der Praxis pflegt eine beratige Warnung, die auch in dem vorliegenden Falle von einem Interessentenkreis ausgegangen war, eher das Gegenteil zu erreichen. Traf die Darstellung von der Lage der Waggonfabriken im Grunde zu, woran zu zweifeln kein Anlaß vorliegt, so war die Mahnung berechtigt und bleibt es auch. Tatsächlich waggonfabriken sich ein sehr guten Rentabilität zu erfreuen haben, ändert daran nichts. Mehr als je sind wir zu einer Sammlung der wirtschaftlichen Kräfte genötigt, es muß jede Vergaudung von Arbeitskraft und Kapital vermieden werden, um die gewaltigen Auswendungen leisten zu können, die für das Wirtschaftsganze nach dem Kriege erforderlich sein werden. Für die Aktionäre einer neuen Waggonfabrik könnten die geschäftlichen Aussichten durchaus günstig gestalten, aber vollwirtschaftlich ist die Errichtung eines neuen Betriebes unter den bestehenden Verhältnissen durchaus kein Vorteil, wenn die vorhandenen Werke bei Ausnutzung ihrer Leistungsfähigkeit ausgedient der Lage sind, die Gesamtproduktion wesentlich und über alle Bedarf hinaus erhöhen zu können. Mit diesem volkswirtschaftlichen Interesse decken sich auch die wohlverstandenen Interessen der ?

Berfugt die Waggonbauindustrie über breite und festgefügte Kartellorganisationen, so stieß bisher die Verbandsbildung im Maschinenbau auf erheblich größere Schwierigkeiten. Diese lagen nun nicht etwa in der Abneigung der beteiligten Unternehmerkreise gegen eine wirkliche Kartellpolitik, es wurde im Gegenteil über das Fehlen von Kartellen oft geklagt. Zurückgeführt hat man die schwache Kartellbildung im Maschinenbau auf die vielfältige Produktion der in Betracht kommenden Fabriken, bei der eine Vereinheitlichung gewisser Bedingungen sich nicht erreichen lasse. In den Zweigen des Maschinenbaus, in denen die Kartellbildung aus den eben angeführten Gründen erschwert war, blieb aber der Zusammenschluß keineswegs aus, er vollzog sich sogar in seiner schärfsten Form, nämlich durch eine rege Fusionstätigkeit. Doch auch an dem Aufbau der Verbandsbildung wird intensiv gearbeitet; wie es scheint, haben diese Bestrebungen gerade während des Krieges erhebliche Fortschritte gemacht. An der unlängst abgehaltenen Hauptversammlung des Vereins deutscher Maschinenbau-Anstalten hielt Dipl.-Ing. Seel einen Vortrag über „Verbandsbildungen in der Maschinenindustrie“, der diese Entwicklung klar zeichnete: Durch Gemeinsamkeitsarbeit hat die Erfüllung der von der Heeresverwaltung geforderten Leistungen, Materialbeschaffung, Bereitstellung von Arbeitskräften, einzigt und allein bewältigt werden können. Die „Zentralstelle für die Ausfuhrbewilligungen in der Maschinenindustrie“ ist die Stelle geworden, bei der die Prüfung der Ausfuhranträge und Einhaltung der von der Regierung vorge schriebenen Bedingungen vorgenommen wird. Für die Nachprüfung der aufgestellten Preis-, Zahlungs- und Lieferbedingungen hat der Verein der Maschinenbau-Anstalten neben dieser Zentralstelle eine besondere Stelle, die „Preisstelle für den Maschinenbau“ geschaffen, der zugleich die Aufgabe zugewiesen ist, nach Bedarf weitere Vereinbarungen in der Maschinenindustrie herbeizuführen. Die herbeigeführten Vereinbarungen haben sich ausnahmslos bewährt. Man ist zu der Einsicht gekommen, daß es häufig zweckmäßiger sei, sich in der Fertigung zu beschränken, also sich zu spezialisieren. Für die Zusammenschlußbewegung sei, so schloß der Vortragende, keine Zeit geeigneter als die augenblickliche. Beginne man jetzt mit den Vorarbeiten, so ständen für die Zeit der Übergangswirtschaft, die die denkbar größte Belastungsprobe unserer Wirtschaft bringen würde, schon bestimmte Erfahrungen und in den Verbänden festgefügte Wirtschaftskörper zur Verfügung.

Eine Sonderstellung nahm die Glühlampenindustrie insofern ein, als sie während des Krieges bisher zu keiner Preiserhöhung geschritten war, obwohl ihre Erzeugungskosten schon durch die Versteuerung der Materialien, vor allem für Platin und Wolfram, sehr erheblich gestiegen waren. Dass jetzt erst Vereinbarungen über eine Preissteigerung erfolgten, ist nach einem Bericht der "Kölnerischen Zeitung" in erster Reihe das Ergebnis einer Verständigung bisher lämpfender Konkurrenzgruppen. Der Preisvereinbarung ist nämlich die Julius Pintsch Akt.-Ges. beigetreten, gegen die sich bislang unnehmlich der Kampf der Gruppe der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft gerichtet hatte. Diese Gruppe umfasst außer der A. E. G. die Siemens-Schuckert, Bergmann, und die Auergesellschaft. Die dritte Gruppe der Glühlampenindustriellen, die mittleren und kleinen Betriebe, blieb ebenfalls aus der Preiserhöhung auf mittelbarem Wege Vorteile ziehen. Sie stellt ihre Erzeugnisse nach dem sogenannten Ziehverfahren her, das die A. E. G. für sich auf Grund eines aus Amerika bezogenen Patents in Anspruch nimmt. Der Prozeß hierüber schwelbt jetzt vor dem Reichsgericht. Bei obliegendem Urteil der A. E. G. würden sich die Firmen Regressansprüchen gegenüber sehen, durch welche sich zum mindesten eine starke Abhängigkeit der A. E. G. gegenüber für sie ergeben würde. Wie die Sachlage bisher war, wäre damit eine monopolartige Ringbildung in der Glühlampenindustrie unter Führung der A. E. G. geschaffen worden, der lediglich die Pintsch A.-G. gegenübergestanden hätte. Diese stützt ihre Metallsäulen nach einem andern Verfahren, dem Spritzverfahren, her, in dessen Ausgestaltung sie in der letzten Zeit große Fortschritte gemacht haben soll. Es kann angenommen werden, daß auch diese Zeitschrift an der Akzeptanz der Verständigung beigetragen hat.

Die wirtschaftlich die größte Tragweite besitzende Lampsmethode gegen die Aukenseiter der A. E. G.-Gruppe ergab sich jedoch, wie das Blatt weiter zutreffend betont, aus der Vereinigung von Industrie- und Stromversorgung in der Hand der großen Elektrizitätsunternehmungen; die A. E. G.-Gruppe vermochte für ihre Erzeugnisse sich ein durch keinen Wettbewerb gefährdetes Absatzgebiet zu schaffen, indem sie die Stromlieferung mit der Bedingung verknüpfte, auch die Lampen und sonstigen Teile der Beleuchtungsanlagen von derselben Stelle zu beziehen; so wurden die Absatzmöglichkeiten der übrigen Fabriken in dem Maße, wie die Macht der gemischten Unternehmungen sich ausdehnte, eingeschränkt. Da weiter die Gründung privater unabhängiger Elektrizitätswerke unter den bestehenden Verhältnissen kaum noch zu erwarten ist, muß die Entwicklung zu einer weiteren Einschränkung des Absatzfeldes auf die konsolidierten und kommunalen Werke führen.

Wenn mit der Stromlieferung die Bedingung verknüpft ist, auch die Pumpen und sonstigen Teile der Beleuchtungsanlagen von dem Stromlieferanten zu beziehen, so ist das Materialmonopol natürlich ein vollkommenes. Gegen derartige Materialmonopole sind die Regierungen schon seit einer Reihe von Jahren eingeschritten, aber ihre Anordnungen richten sich und können sich lediglich gegen die vertragliche Zusicherung von Materialmonopolen richten. Am ehesten verfügbaren indessen die Strombeherrschenden Gesellschaften sich die Herstellung der Anstallationen und die Lieferung von Maschinen an die Stromabnehmer zum allergrößten Teil auch ohne die ausdrückliche Neutralisierung der Strombezieher zu sichern.

drückliche Beitragsverpflichtung der Einzelbezirke zu fordern.
Berlin, den 22. Mai 1917.

Förderung der Baufähigkeit durch die Seereservierung.

Die heissen Kämpfe jetzt müssen doch, wie allgemein vorher erkannt, schon mancher gewisse Vorbereitungen für den mit Eintritt des Friedens dringlichsten Aufgaben getroffen werden. Nach fast allgemeiner Beurtheilung besteht für die Zeit nach Friedensschluß, wenigstens an zahlreichen Orten, die Gefahr einer drohen Verbrennung und harter Muttererziehung und zu ihrer Bekämpfung wird

